



Fragebogen zur Vernehmlassungsvorlage

Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Verband
- Weitere interessierte Organisationen / Unternehmen
- Nicht offiziell angeschriebene Organisationen / Unternehmen / Privatperson

Name der Absenderin oder des Absenders (Institution, Unternehmen, Privatperson):

Schweizerisches Konsumentenforum kf

Kontaktperson (Name, Telefon, E-Mail) für allfällige Rückfragen:

Babette Sigg, T 031 380 50 30, praesidentin@konsum.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens am 31. März 2026 elektronisch an kf-sekretariat@bakom.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme als PDF- und Word-Dokument zur Verfügung stellen.



Allgemeine Bemerkungen

Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Ja Nein

Konsumentinnen und Konsumenten erwarten heute zu Recht eine leistungsfähige, stabile und flächendeckende Mobilfunkversorgung. Der Mobilfunk ist im Alltag zu einer zentralen Infrastruktur geworden – für Kommunikation, Information, Arbeit, Mobilität, Konsum sowie für den Zugang zu digitalen Dienstleistungen.

Aus Sicht der Konsumenten ist eine zuverlässige Mobilfunkverbindung auch ein wichtiger Sicherheitsfaktor. Die ständige Erreichbarkeit über das Mobiltelefon, insbesondere in Not- und Ereignisfällen, kann Leben retten. Versorgungslücken oder instabile Netze beeinträchtigen dieses Sicherheitsgefühl unmittelbar.

Die vorgeschlagene Teilrevision des Fernmeldegesetzes schafft praxistaugliche Voraussetzungen, damit der notwendige Ausbau und die Modernisierung der Mobilfunknetze zeitgerecht erfolgen können. Es ist aus Konsumentensicht nicht akzeptabel, dass technologische Erneuerungen und Qualitätsverbesserungen durch langwierige Verfahren verzögert werden und dadurch die Nutzerinnen und Nutzer die Folgen tragen müssen.

Spezifische Bemerkungen zu einzelnen Teilen des erläuternden Berichts

Haben Sie spezifische Bemerkungen zu folgenden Teilen des erläuternden Berichts?

1. Ausgangslage

Die im erläuternden Bericht dargestellte Ausgangslage wird aus Sicht der Konsumenten geteilt. Die Nutzung mobiler Daten, digitaler Anwendungen und vernetzter Dienste nimmt im Alltag kontinuierlich zu. Entsprechend steigen die Erwartungen an Stabilität, Geschwindigkeit und Verfügbarkeit der Mobilfunknetze.

Verzögerungen bei Instandhaltung, Modernisierung oder Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur wirken sich direkt auf die Nutzer aus. Versorgungslücken, Überlastungen oder Qualitätsprobleme führen zu Einschränkungen im Alltag und untergraben das Vertrauen in die digitale Infrastruktur.

2. Rechtsvergleich, insbesondere mit dem europäischen Recht

Wir haben zu den Ausführungen zum Rechtsvergleich keine spezifischen Bemerkungen.

3. Grundzüge der Vorlage

Die vorgeschlagene Neuregelung wird aus Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten ausdrücklich begrüßt. Sie trägt den technischen und betrieblichen Realitäten des Mobilfunks Rechnung und zielt darauf ab, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Besonders positiv ist, dass Modernisierungen und Anpassungen im Betrieb von Mobilfunkanlagen künftig effizienter umgesetzt werden können. Dies ist aus Konsumentensicht zentral, da technologische Erneuerungen notwendig sind, um die Qualität, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Netze sicherzustellen.

Fragebogen_DE

Konsumentinnen und Konsumenten möchten die bestehenden Möglichkeiten der digitalen Kommunikation nutzen können. Voraussetzung dafür ist ein zeitgemässer Mobilfunk, der mit den steigenden Anforderungen Schritt hält.

4. Erläuterungen zu einzelnen Artikeln

Siehe nachfolgendes Kapitel

5. Auswirkungen

Die im Bericht dargestellten positiven Auswirkungen auf die Volkswirtschaft sind aus Sicht des Kf auch aus Konsumentensicht relevant. Eine zuverlässige Mobilfunkversorgung ist Voraussetzung für funktionierende digitale Dienstleistungen, mobile Anwendungen sowie für den reibungslosen Zugang zu Information und Kommunikation.

Die Beschleunigung von Unterhalts- und Modernisierungsarbeiten an Mobilfunkanlagen trägt dazu bei, die Netzqualität zu verbessern und Störungen zu reduzieren. Davon profitieren Konsumentinnen und Konsumenten direkt im Alltag. Die Vorlage leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stärkung des Vertrauens in die digitale Infrastruktur.

6. Rechtliche Aspekte

Das Kf teilt die Einschätzung, dass die Vorlage verfassungsrechtlich abgestützt ist und der Rechtsschutz auch im neuen Verfahren gewährleistet bleibt. Transparenz und klare Zuständigkeiten sind aus Konsumentensicht wichtige Voraussetzungen für Akzeptanz und Vertrauen.

Spezifische Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Haben Sie spezifische Bemerkungen zu folgenden Bestimmungen (Wortlaut des Gesetzesentwurfs sowie zugehörige Erläuterungen)?

Art. 24f Abs. 1 und Abs. 3

Das Kf unterstützt das Anliegen, die Transparenz im Bereich der Mobilfunkinfrastruktur zu erhöhen. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist nachvollziehbar, wo und wie Mobilfunknetze betrieben werden. Gleichzeitig sind sicherheitsrelevante Aspekte angemessen zu berücksichtigen.

Art. 37b

Die Entkopplung der immissionsschutzrechtlichen Prüfung vom ordentlichen Baubewilligungsverfahren erachten wir als sachgerecht, da sie zu effizienteren Verfahren und einer rascheren Verbesserung der Netzqualität beiträgt.

Art. 37c

Das Kf unterstützt die vorgesehene Meldepflicht und begrüsst alle Massnahmen, die zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Mobilfunk beitragen. Eine hohe Verfügbarkeit der Netze ist für Konsumenten von zentraler Bedeutung.

Art. 37d

Aus Sicht der Konsumenten sind klar geregelte, verbindliche und praxisorientierte Fristen von zentraler Bedeutung. Die vorgesehene Prüffrist von zwei Monaten stellt einen wichtigen Schritt dar, um den Ausbau und die Modernisierung der Mobilfunknetze zu beschleunigen und damit die Netzqualität zeitnah zu verbessern. Längere oder unklare Fristen würden sich unmittelbar zulasten der Nutzer

Fragebogen_DE

auswirken, da Verzögerungen bei der Inbetriebnahme moderner Technologien zu anhaltenden Kapazitäts-, Qualitäts- oder Abdeckungsproblemen führen können. Eine verbindliche Frist erhöht die Planungssicherheit und trägt dazu bei, dass Konsumentinnen und Konsumenten schneller von besseren und zuverlässigeren Mobilfunkdiensten profitieren.

Art. 37e

Wir unterstützen die vorgesehene Regelung des Rechtsschutzes.

Art. 37f

Die gesetzliche Verankerung von Qualitätssicherungssystemen im Betrieb wird aus Konsumentensicht begrüsst. Sie schafft mehr Transparenz über den Betrieb der Mobilfunknetze und stärkt das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in deren Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität.

Art. 37g

Wir haben zu diesen Bestimmungen keine weitergehenden Bemerkungen.

Art. 51

Wir haben zu diesen Bestimmungen keine weitergehenden Bemerkungen.

Art. 62 Abs. 1 und Abs. 1^{bis}

Wir haben zu diesen Bestimmungen keine weitergehenden Bemerkungen.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.